

Wichtige Beträge

Für wesentliche steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Positionen finden Sie nachstehend die wichtigsten Werte für 2022 in Euro.

Einkommensteuer EStG

§, Rz, Art	Schlagworte	2022
3 Nr. 62	Zuwendungen des Arbeitgebers zur Zukunftssicherung seiner Arbeitnehmer	Steuerfrei in Höhe ges. AG-SV Pflichtanteils. Zuschüsse des Arbeitgebers zu den Aufwendungen des AN für Lebensversicherung, freiwillige RV oder Versorgungseinrichtung insoweit steuerfrei, als sie die Hälfte der Gesamtaufwendungen des AN nicht übersteigen und nicht höher sind als der AG-Anteil zur RV bei Vers.-pflicht des AN Hinweis: Die € 50,00 Freigrenze für Sachzuwendungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer ist auf vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge für Zukunftssicherungsleistungen nicht anzuwenden (BMF v. 10.10.2013 - IV C 5 - S 2334/13/10001)
3 Nr. 38	Sachprämien	€ 1.080,00
3 Nr. 34	Zuwendungen des Arbeitgebers für die betriebliche Gesundheitsförderung	€ 600,00
§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b Satz 4	Pauschale für Homeoffice	€ 5,00/Tag max. € 600/Jahr (Einrechnung in Werbungskostenpauschale)
6 Abs2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	€ 800,00

§, Rz, Art	Schlagworte	2022
9a Satz 1 Nr. 1a	Werbungskosten, Pauschbetrag für Arbeit- nehmer	€ 1.000,00
10a Abs. 1 Satz 1	Höchstbetrag Sonder- ausgabenabzug von Altersvorsorgebeiträgen	€ 2.100,00, Erhöhung um € 60,00 bei mittelbarer Zulagenbe- rechtigung des anderen Ehegatten
10 c)	Sonderausgaben, Pauschbetrag	€ 36,00
10 Abs 1 Nr. 7 Stz 1	Sonderausgabenabzug für die erstmalige Berufsausbildung	€ 6.000,00
16 Abs. 4	Freibetrag bei Betriebs- veräußerung (Vollendung 55. Lj.)	€ 45.000,00
9 Abs. 5, 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5	Verpflegungsmehrauf- wendungen für Inlands- dienstreisen (24 Std. Abwesenheit	€ 24,00
	Mind. 14 Std. Abwesen- heit	
	Mind. 8 Std. Abwesen- heit	€ 12,00
3 Nr. 39	Freibetrag bei Zuwen- dung einer Arbeitneh- merbeteiligung (Mitar- beiterbeteiligung gem. 5. VermBG	€ 360,00

§, Rz, Art	Schlagworte	2022
32a Abs. 1 S. 1 Nr. 4	Einkommensteuertarif 42 % ab Einkommen	€ 58.597,00 (Einzelveranlagung)
32 Abs. 6	Kinderfreibetrag	€ 2.2730,00
	Kinderfreibetrag bei ver- heirateten Eltern	€ 5.460,00
32 Abs. 6	Freibetrag für Betreu- ungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf	€ 1.464,00
	Freibetrag bei verheira- teten Eltern	€ 2.928,00
24b	Alleinerziehende Entlas- tungsbetrag	€ 4.008,00
33a Abs. 1	Aufwendungen für Unterhaltszahlungen an gesetzlich unterhaltsbe- rechtigte Personen	€ 9.984,00
24a	Altersentlastungsbetrag (Höchstbeträge)	€ 684,00
46 (2) Nr. 1	Veranlagung bei lohn- steuerpflichtigen Ein- künften bei weiteren Ein- künften über	€ 410,00

§, Rz, Art	Schlagworte	2022
46 (2) Nr. 3	Pflichtveranlagung, wenn Teilbeträge der Vorsorgepauschale größer als die abziehbaren Vorsorgeaufwendungen und der im Kalenderjahr von den Ehegatten erzielte Arbeitslohn übersteigt	€ 12.550,00 (Einzelveranlagung)
		€ 25.100,00 (Zusammenveranlagung)
25 EStG, 56 EStDV	Steuererklärungspflicht, wenn keine lohnsteuerpflichtigen Einkünfte bezogen werden und das zu versteuernde Einkommen folgende Grundfreibeträge übersteigt:	
	Bei Einzelveranlagung	€ 9.984,00
	Bei Zusammenveranlagung	€ 19.968,00

Einkommensteuerrichtlinien 2012, Lohnsteuerrichtlinien 2015/2021

§, Rz, Art	Schlagworte	2022
R 19.5	Betriebsveranstaltungen (Freibetrag für Zuwendungen an Arbeitnehmer)	€ 110,00
R 8.1. (7)	Essensbons, Frühstück	€ 1,87

§, Rz, Art	Schlagworte	2022
R 8.1. (7)	Essensbons Mittag-/Abendessen in Kantine, Gasthaus usw.	€ 3,57
R 8.1 (9)	Sachbezugswerte für Kfz-Gestellung	
	Privater Nutzungswert (Verbrennungsmotoren)	1 % des inländischen Listenpreises
	Privater Nutzungswert (Elektrofahrzeuge)	1/4 % des inländi- schen Listenpreises
	Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte (Entfernungspauschale bis 20 km)	€ 0,30
	Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte (Entfernungspauschale ab dem 21 km)	
	Fahrten im Rahmen doppelter Haushaltsführung (Entfernungspauschale bis 20 km)	€ 0,30
	Fahrten im Rahmen doppelter Haushaltsführung (Entfernungspauschale ab dem 21. km)	€ 0,35
R 8,2	Rabatt-Freibetrag Kalenderjahr	€ 1.080,00
	Freigrenze für Sachbezüge im Monat	€ 50,00
	Arbeitgeberdarlehen Zinsvorteile bei Darlehenssumme bis ... steuer- und SV-frei (BMF v. 19.05.2015 - IV C 5 - S 2334/07/0009 BStBl 2015 I S. 484)	€ 2.600,00
R 19.6	Aufmerksamkeiten	€ 60,00

weitere Werte

Einkommensteuertarif 2022

Praktikerformel für die Steuerberechnung (bei Einzelveranlagung)

Zone	Einkommen in €	Berechnungsweise der ESt in €	Eingangssteuer- satz in %	Höchster Grenz- steuersatz in %
1. Zone	9.984,00	0	0	0
2. Zone	9.985,00 bis 14.926,00	(1.008,70 mal y + 1.400,00) mal y	14,00	23,97
3. Zone	14.927,00 bis 58.596,00	(206,43 mal z + 2.397,00) mal z + 938,24	23,97	42,00
4. Zone	> 58.597,00 bis 277.825,00	0,42 mal x - 9.267,53	42,00	42,00
5. Zone	> 277.826,00	0,45 mal x - 17.602,28	42,00	45,00

X ist das auf einen vollen €-Betrag aufgerundete zu versteuernde Einkommen

Y ist ein Zehntausendstel des den Grundfreibetrag von € 9.984,00 übersteigenden Teils der auf einen vollen EUR-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens

Z ist ein Zehntausendstel des € 14.926,00 übersteigenden Teils des auf einen vollen EUR Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens

Amtliche KM-Sätze

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2022
LStR	R 9.5	pauschale Kilometer- sätze	Kraftwagen € 0,30 je Fahrkilometer

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2022
			weitere motorbetriebene Fahrzeug € 0,20 je Fahrkilometer

Körperschaften (GmbH, AG, Vereine,...)

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2022	2021	2020
KStG	23	Allgemeiner Steuersatz	15,00 %	15,00 %	15,00 %
	24	Freibetrag für bestimmte Körperschaften	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
	25	Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	€ 15.000,00	€ 15.000,00	€ 15.000,00

Umsatzsteuer

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2022	2021	2020
UStG	19	Kleinunternehmer-Regelung	€ 22.000,00	€ 22.000,00	€ 22.000,00
USTDV	33	Kleinbetragsrechnung	€ 250,00	€ 250,00	€ 250,00
USTG	20	Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten	€ 600.000,00	€ 600.000,00	€ 600.000,00
	18 Abs. 2 (2)	Quartalsweise Voranmeldung bei Steuer bis	€ 7.500,00	€ 7.500,00	€ 7.500,00

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2022	2021	2020
	18 Abs. 2	Kalendermonatliche Voranmeldung bei Umsatzsteuer im vorangegange- nen Kalendejahr von mehr als	€ 7.500,00	€ 7.500,00	€ 7.500,00
	18a Abs. 1	Zusammenfassende Meldungen quartalweise bei Umsätzen im Lauf eine Kalendervierteljahres von bis zu	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00
		Zusammenfassende Meldungen monatlich bei Umsätzen von mehr als	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00
	3c Abs., 3	Lieferschwelle (bis 30.6.2021)		€ 100.000,00	€ 100.000,00
	3c Abs. 3 ab 2022	Geringfügigkeitsschwelle beim Fern- verkauf (ab 1.7.2021)	€ 10.000,00	€ 10.000,00	
	1a Abs. 3 Nr. 2	Erwerbsschwelle	€ 12.500,00	€ 12.500,00	€ 12.500,00

Sozialversicherung

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2022	2021	2020
SGBV	223 Abs. 3	Beitragsbemessungsgrenze Krankenver- sicherung Monat	€ 4.837,50	€ 4.837,50	€ 4.687,50
		Beitragsbemessungsgrenze Krankenver- sicherung Jahr	€ 58.050,00	€ 58.050,00	€ 56.250,00
SGB VI	159	Beitragsbemessungsgrenze Rentenversi- cherung West Monat	€ 7.050,00	€ 7.100,00	€ 6.900,00

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2022	2021	2020
		Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung West Jahr	€ 84.600,00	€ 85.200,00	€ 82.800,00
		Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung Ost Monat	€ 6.750,00	€ 6.700,00	€ 6.450,00
		Beitragsbemessungsgrenze Ost Jahr	€ 81.000,00	€ 80.400,00	€ 77.400,00
SGB XI	54 Abs. 2	Beitragsbemessungsgrenze Pflegeversicherung Monat/Jahr			
SGB III	341 Abs. 3 und 4	Beitragsbemessungsgrenze Arbeitslosenversicherung Monat/Jahr			
SGB V	6 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4	Versicherungspflichtgrenze (Jahresarbeitsentgeltgrenze) Kranken- und Pflegeversicherung /Jahr	€ 64.350,00	€ 64.350,00	€ 62.550,00
SGB VII		Gesetzliche Unfallversicherung			
SGB IV	8 Abs. 1	Geringfügigkeitsgrenze Monat bis	€ 450,00*	€ 450,00	€ 450,00
		*geplante Anhebung auf € 520 lt. Koalitionsvertrag der Ampelkoalition			

Abgabenordnung

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2021	2020	2019
AO	239 Abs. 2	Kleinbetragsregelung für Stundungszinsen	€ 10,00	€ 10,00	€ 10,00

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2021	2020	2019
	89 Abs. 3 bis 7	Gebühren für die Erteilung einer verbindlichen Auskunft: Auskünfte gebührenpflichtig bei einem Gegenstandswert von . und höher	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00

Stand: 12. Januar 2022

Trotz sorgfältiger Datenzusammenstellung können wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dargestellten Informationen übernehmen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen im Rahmen unserer Berufsberechtigung jederzeit gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Mit diesem QR-Code gelangen Sie schnell und einfach auf diese Seite



Scannen Sie ganz einfach mit einem QR-Code-Reader auf Ihrem Smartphone die Code-Grafik links und schon gelangen Sie zum gewünschten Bereich auf unserer Homepage.